

Anlage 1 zum Antrag der Freien Wählergemeinschaft Schönsee vom 24. März 2015

Berechnung der Einleitungsgebühr für Abwasser in Schönsee

unter der Voraussetzung, dass die **gesamten Investitionskosten** für die Abwasserbeseitigungsanlage **über Verbesserungsbeiträge der Grundstückseigentümer** erhoben werden

(statt über einen Verteilermodus von 50:50,

also 50% über einmalig zu zahlende Verbesserungsbeiträge auf die Geschossfläche des Gebäudes in m² und 50 % über eine Erhöhung der jährlich zu zahlenden Einleitungsgebühr auf den Verbrauch in m³)

1. Gebührenmehrbedarf

a) kalkulatorische Abschreibung

Die kalkulatorische Abschreibung auf 50 % der Investitionskosten entfällt. 0,00 €

b) kalkulatorische Verzinsung

Die kalkulatorische Verzinsung auf 50 % der Investitionskosten entfällt. 0,00 €

c) Betriebskosten

Die Betriebskosten der Kläranlage haben sich gemäß den Berechnungen von Herrn Hansl seit Inbetriebnahme erhöht (z. B. entstehen höhere Personalkosten, Stromkosten und Kosten für den Klärschlamm).

+ 100.000,00 €

2. Gebührenminderung

Aufgrund von Abgängen der Altanlagen ergibt sich nach Berechnungen von Herrn Hansl eine Minderung der kalk. Abschreibungen und Zinsen in Höhe von.

- 17.520,00 €

3. Differenz = Gebührenmehrbedarf

+ 82.480,00 €

4. Berechnung der neuen Einleitungsgebühr

a) Gebührenmehrbedarf

Herr Hansl hat für seine Berechnungen eine Einleitungsmenge von 135.000 m³ angenommen.

Für 82.480,00 € entsteht somit ein Mehrbedarf von 0,61 € je m³ Abwasser.

b) **Neue Gebühr**

Die bisherige Gebühr betrug 0,92 € je m³ Abwasser.

Somit beträgt die neue Gebühr bei diesem Modell 1,53 € je m³ Abwasser.

5. Differenz zur Einleitungsgebühr beim Verteilermodus von 50:50

Gemäß den Berechnungen von Herrn Hansl beträgt die Gebühr in diesem Fall 2,45 € je m³ Abwasser.

Die Differenz zum Verteilermodus von 50:50 beträgt daher 0,92 € je m³ Abwasser.